

folgung dieses Projekt abzukommen und sei sich vorläufig wie bisher bloß auf die Uferschutzbaulichkeiten zu Erhaltung der Landesgrenze zu beschränken.

Indessen war die St. Gallische Verwaltung durch neue Wuhroth am Zapfenbach in Montlingen, und am Brühl auf der Grenzmarkung von Diepoldsau und dem allgemeinen Hof Oberriet nur zu laut daran gemahnt, daß die Frage einer durchgreifenden Rheinkorrektion um keinen Preis fallen gelassen werden dürfe. Dort wurde durch die pflichtige Konkurrenz der Wuhrhoden, welche den alten Hof und die jetzige politische Gemeinde Oberried bilden, zu Folge eines wechselseitigen Verkommnisses vom 23. Februar 1850 und eines erklecklichen Staatsbeitrags, hier vermöge einer am 14. März 1851 zu Balgach mit unglaublichen Anstrengungen erzielten Uebereinkunft unter den konkurrenzpflichtigen hinterliegenden Rheingemeinden, und mit neuen großen Opfern des Staats — der nächsten imminenten Gefahr gesteuert.

Es mahnten auch ernst und eindringlich die ungeheuern Ausgaben, welche die wuhrpflichtigen Rheingemeinden alljährlich für die Sisyphus-Arbeiten ihres Rheinwuhrbaues verwenden; es mahnten ferner die Ausgaben der St. Gallischen Staatskasse für Wuhrprämien, welche in den letzten zehn Jahren in bedenklicher Progression zugenommen haben; es mahnten endlich tiefstliegende, nationalwirthschaftliche Rücksichten, die wichtige „Rheinfrage“ nicht aus den Augen zu verlieren. Lassen wir hier die Ziffern sprechen und werfen wir einen Blick auf die Tabellen, die wir über die jährlichen Wuhrausgaben der Rheingemeinden seit 1832 und der St. Gallischen Staatskasse für Wuhrbauten, Aufsichtskosten u. s. w. übersichtlich zusammengestellt haben. Zur Verständigung wird beigelegt, daß bei der Berechnung der